

Vorlage an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wird um folgenden Beschluss gebeten:

I. Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 95 b GemO stellt der Gemeinderat am 17.07.2024 den Jahresabschluß für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	42.061.211,71
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-36.072.299,89
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	5.988.911,82
1.4	Außerordentliche Erträge	66.535,34
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-137.583,26
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-71.047,92
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	5.917.863,90
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.760.799,30
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.858.922,39
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	8.901.876,91
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.285.625,81
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.029.608,02
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-10.743.982,21
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.842.105,30
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-213.160,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-213.160,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.055.265,30

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.530.956,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.121.157,69
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.475.690,70
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.596.848,39
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	55.875,53
3.2	Sachvermögen	78.509.999,91
3.3	Finanzvermögen	26.374.151,12
3.4	Abgrenzungsposten	3.422.735,97
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	108.362.762,53
3.7	Basiskapital	-51.999.900,87
3.8	Rücklagen	-31.966.753,82
3.9	Fehlbeträge der ordentlichem Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	-17.215.303,50
3.11	Rückstellungen	-28.471,83
3.12	Verbindlichkeitgen	-3.678.921,63
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-3.473.410,88
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-108.362.762,53

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	EUR ²⁾							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-71.047,92	5.988.911,82				21.923.675,28	4.109.447,41	52.006.000,90
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-5.988.911,82				5.988.911,82		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	71.047,92						-71.047,92	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						27.912.587,10	4.038.399,49	52.006.000,90
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Berichtigungen (Beteiligungen)								-6.100,03
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						27.912.587,10	4.038.399,49	51.999.900,87

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

5. Haushaltsübertragungen

Den Haushaltsübertragungen in Höhe von insgesamt 5.280.590 €, wovon 752.850 € auf den Ergebnishaushalt und 4.527.740 € auf Investitionsausgaben und Investitionsförderungsmaßnahmen entfallen, wird zugestimmt.

6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.

7. Behandlung von Gebührenüberschüssen und -fehlbeträgen

Die Gebührenüberschüsse und -fehlbeträge des Gebührenhaushalts "Abwasserbeseitigung" aus den vergangenen 5 Jahren werden wie folgt festgestellt:

Die Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen beträgt zum 31.12.2023 **0 €**.

Jahr		+Überschuss - Fehlbetrag
2019		0,00 €
2020	Fehlbetrag	-56.023,14 €
2021	Fehlbetrag	-57.095,11 €
2022	Fehlbetrag	-134.958,47 €
2023	Fehlbetrag	-84.235,13 €
+ Überschuss- / - Fehlbetragsvorträge zum 31.12.2023:		-332.311,85 €

II. Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023
wird gem. § 16 Abs.3 EigBG mit folgenden Werten festgestellt :

1. Jahresabschluss

1.1	Bilanzsumme	16.674.126,63 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	16.117.021,00 €
	- das Umlaufvermögen	557.105,63 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	8.327.209,86 €
	- die Rückstellungen	24.617,40 €
	- Verbindlichkeiten	8.322.299,37 €
1.2	Jahresverlust	295.560,67 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.142.209,84 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.437.770,51 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

2.1.	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	295.560,67 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
3.	Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

III. Die Jahresabschlüsse sind ortsüblich bekannt zu geben und zur Aufsichtsprüfung bereit zu stellen.

St. Georgen im Schwarzwald, den 17.07.2024



Michael Rieger
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 17.07.2024 dem Antrag zugestimmt und ihn zum Beschluss erhoben.

Bekanntmachung der Jahresrechnung

Der vorstehende Jahresabschluss der Stadt und der Stadtwerke mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung liegt zur Einsichtnahme je einschließlich vom

24. Juli 2024 bis 01. August 2024

bei der Stadtverwaltung, Zimmer 301, öffentlich aus.